

ZWEITE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE MEHRZWECKHALLE

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und §§ 1-6, 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde in ihrer Sitzung am 16. September 2024 folgende

ZWEITE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE MEHRZWECKHALLE

beschlossen:

Artikel I

§ 1 Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

Eine Nutzung durch auswärtige Veranstalter ist zulässig [...]; nicht zulässig ist die Nutzung im Falle des § 14 Abs. 1 Ziff. 1 und vier, über Ausnahmen im Fall des § 14 Abs. 1 Ziff. 1 entscheidet der Gemeindevorstand.

§ 3 wird um folgenden Absatz ergänzt:

(14) Die Nutzer unterliegen bei der Ausübung der Nutzung den Weisungen des Gemeindevorstandes und seiner Beauftragten; insbesondere hat der Nutzer die Einhaltung der Vorgaben der Bestuhlungspläne und der Weisungen zum Lärmschutz sicher zu stellen und für die Freihaltung der Rettungswege zu sorgen.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

§ 4 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

(5) die Bestimmungen in Teil II, insbesondere § 3 Abs. 4-14 gelten entsprechend.

§ 12 Abs. 2 Buchst. c) wird gestrichen.

Artikel II - Inkrafttreten

(1) Die Dritte Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Edermünde tritt am Tage der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in der Bürgerzeitung „Chattengau-Kurier“ gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde in Kraft.

(2) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den 10. Oktober 2024




Pfannstiel -
Erste Beigeordnete